

„Zerschlissene“ und „oberflächliche“ Antworten

Bemerkungen zum „Wirklichkeitsverlust“ der Bundestagsabgeordneten und eine Empfehlung von Wolf-Dieter Narr

Kommentar zu den Antworten von 174 Mitgliedern des Deutschen Bundestages auf die ihnen vom „Berliner Bündnis ‚Regelsatzerhöhung jetzt!‘“ gestellte Gretchenfrage zur sozialstaatlichen Qualität der heutigen Bundesrepublik Deutschland: Wie verhalten Sie sich zum umstrittenen, vom Bundestag, also Ihnen persönlich abzustimmenden – oder abzusegnenden – Regelsatz für Bürgerinnen und Bürger, die gemäß des Hartz-IV-Gesetzes unterstützt werden.

Ich teile meine knappen kommentierenden Bemerkungen nach der Einsicht in die mir vom Berliner Bündnis zur Verfügung gestellten Antworten von knapp einem Drittel der Mitglieder des Deutschen Bundestages in zwei Abschnitte. Zuerst (I.) qualifiziere ich die Antworten, die aus dem Hohen Hause geschallt sind. Danach (II.) stelle ich, auf Schlagworte beschränkt dar, was selbst in diesem beschränkten Rahmen erforderlich wäre.

I. Die Antworten der 174

- a) Diese lassen sich kontextfrei nur pauschal und in ihrer Richtung bewerten. Eine triftige Analyse ist aufgrund dieses Informationsstandes nicht möglich. Das, was an den Antworten auffällt, verrät dennoch eine Reihe zugrundeliegender, selbstredend tiefer zu lotender Probleme von Kunst und Könnerschaft des Parlaments als der verfassungsgemäßen Einrichtung, die die Volkssouveränität vergegenwärtigen soll (= re-präsentieren) und damit der demokratischen Gesamtrichtung der Politik (vgl. Art. 20 Abs.2 Satz 1 und 2 GG).
- b) Auf den ersten Blick ist es erfreulich, dass zwischen einem Viertel und einem Drittel der Abgeordneten die Frage eines „Berliner Bündnisses“ beantwortet haben, von dem nicht gesagt werden kann, es sei macht- und vor allem medienmachtvoll. Die Sache des Umgangs mit den arbeitsmarktlich und sozial negativ privilegierten Bürgerinnen und Bürgern in statistisch unzureichend berechnetem Millionenumfang treibt dem guten Anscheine nach Abgeordnete aller Parteien in quantitativ verschiedener Zahl soweit um, dass sie nicht taub und stumm bleiben.
- c) Bei der Art der Antworten fällt ein Dreifaches auf. Zum einen: dass zwischen den Parteien signifikante Unterschiede bestehen. Ob diese Unterschiede weiter bestünden, wenn die Regierungsbeteiligungen wechselten, ist freilich gerade in Sachen Hartz IV fraglich. Wurde doch die gesetzliche Regelung zusammen mit anderen der „Agenda 2010“ 2002/03 parlamentarisch geradezu durchgehetzt. Zum zweiten: Die Mehrheit der Antworten fallen topisch aus, sprich: sie werden, offensichtlich unter den Referenten abgestimmt und mit wenig Lust an der Vielfalt wiederholt. Darin kommt mutmaßlich nicht nur ein erheblicher Mangel an eigenen Überlegungen bei

einer wichtigen, Millionen betreffenden gesetzlichen Regelung zum Ausdruck. Darin äußert sich ein geradezu bedrückender Mangel an Zeit verbunden mit dem, was man zugleich einen Mangel informierter sozialer Phantasie nennen muss. Damit ist ein substantieller und verfahrensförmiger Mangel an Repräsentativität der Instanz der Repräsentation schlechthin verbunden: des Deutschen Bundestages. Zum dritten: neben solchen zerschlissenen und oberflächlichen Antworten der überwiegenden Mehrheit wird zugleich kund, wie sehr sich alle Antwortenden nicht nur an die eng gestellte Frage halten. Vielmehr wird einsichtig, dass zum einen die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom Februar 2010 hingenommen wird, als sei das BVerfG ein entlastender Ersatzgesetzgeber. Zum anderen scheint in etlichen Antworten die vor- oder nachpolitisch, nachdemokratische Suche nach statistischen Scheingewissheiten durch an Stelle eines grundrechtlich verlangten Verständnisses nach der sozialen Qualität Bürgerin und Bürger, auf dem Nährboden von Hartz IV regelsätzlich leben zu können. Eine einzige Abgeordnete hat sich, wohl gemerkt, auch zu dem bürokratischen, Angehörige entrechtenden Unding der Chipkarten und Gutscheinelösung geäußert, der verehrlichen Frau Ministerin liebstes Kunstkind. Eine Ektogenese.

II. Antworten möglicher MdB's, die den Sozialstaat (Art. 20 Abs. 1 GG) als Ausdruck von allen Bürgerinnen und Bürgern leb- und erfahrbarer Grundrechte einzig angemessen verstünden – Wenige Stichworte

- a) Wie das Parlament zuvor, so hat das Bundesverfassungsgericht danach neben der quantitativ monetären Fixierung, so wichtig diese ist, vergessen - da Menschen vom Brot nicht allein leben, dessen aber unbedingt zureichend bedürfen -, auf die disziplinierend autoritäre Prozedur des Hartz-IV-Gesetzes und seiner umsetzenden Arbeitsagenturen einzugehen. Das alliterierende Spiel zwischen „Fördern und Fordern“ ist allgemein beliebt geworden. Die Art indes, wie es ´gespielt´ wird - einseitig auf Kosten, sprich zur habituellen Unterordnung und Einübung von Gehorsam der Bedürftigen -, tastet im Gegensatz zu seinem entleerten Formelgebrauch die Würde des Bürgers und der Bürgerin in einer verfassten Demokratie direkt an. Wer´s noch nicht genügend phantasievoll dem Gesetzestext zu entnehmen mag, mache selbst einige zureichend kostümierte Testgänge oder lese die zwischenzeitlich vorliegenden, informationell verlässlichen Berichte.
- b) Gleicherweise vom Bundesverfassungsgericht höchstrichterlich sanktioniert wird nun allgemein so getan, als sei´s sozialstaatlich – demokratisch - grundrechtlich in Ordnung mit dazuhin kräftigem Abschlag den Hartz-IV-Regelsatz nach dem untersten Fünftel der Einkommenspyramide zu berechnen. Dass daran angesichts wachsender Ungleichheiten und zusätzlicher Marginalisierungen etwas faul im Staate der Bundesrepublik

sein könne, wird nicht bemerkt. Das apathische oder gewalthafte oder ausländerfeindlich vorurteilstrunkene Verhalten an den Rand geschobener Jugendlicher vor allem wird dann, wenn´s beobachtet wird oder Gewalt passiert ist, wie ein Rätsel behandelt, wie etwas wofür allein angeborene kriminelle Energien schuld seien. Wegsperrern lautet dann die Devise.

- c) Um eine lange Geschichte mitten in bundesdeutscher Gegenwart abzukürzen: Über das Was und das Wie von Hartz IV, seiner gebeutelten Empfängerinnen und Empfänger kann man nur verantwortlich klar werden und entsprechende Regeln auch der Anwendung, auch der Kontrolle finden, wenn man Hartz IV ebensowenig isoliert betrachtet wie jetzt den in jeder Hinsicht ungenügenden Regelsatz. Vorschlag eines kontrollierten Gruppenexperiments: Fünf Mitglieder jeder Fraktion – hinzukommen drei Richterinnen und Richter aus Karlsruhe – genießen das Privileg, ein Vierteljahr aufgrund von Hartz IV zu leben unter der Leitung des Experiment kontrollierender Fördernder und dann Fördernder. Danach gibt es eine öffentliche Auswertung mit wenigstens einem Drittel Mitauswertenden, die Hartz IV tatsächlich erhalten und davon leben. Das könnte mächtig gegen den „Wirklichkeitsverlust“ gebraucht werden, an dem viele Abgeordnete, Minister nicht nur, sondern ebenso Richterinnen wie Richter und universitätsgeschützte Profs als sogenannte Experten leiden.